

## Coaching Vereinbarung

### Zwischen

Name / Vorname: .....

Strasse / Nr: .....

PLZ / Ort: .....

E-Mail .....

Geb. Datum: .....

### Und

Katharina Fröhlich, Integratives Coaching & Beratung,  
Gasometerstrasse 18, 8005 Zürich, 079 740 40 28

### Honorar

Eine Sitzung dauert in der Regel zwischen 60 und 90 Minuten. Die Dauer wird je nach Verfügbarkeit und Anliegen zusammen definiert.

Als Honorar gilt Fr. .... (60 Min.) Die Abrechnung erfolgt pro 10 Minuten Sitzungsdauer. Die Honorarabrechnung erfolgt monatlich oder nach Absprache und ist innert 30 Tagen rein netto zu begleichen.

Vereinbarte Sitzungen können bis zu 48h vor dem Termin ohne Verrechnung abgesagt werden. Bei Absage durch den Klienten / die Klientin später als 48 Std. vor dem abgemachten Termin, sowie bei Nichterscheinen, wird die Sitzung vollumfänglich verrechnet.

### Kündigung

Eine Kündigung kann jederzeit durch die Vertragspartner erfolgen. Sie kann schriftlich, per E-mail oder mündlich an einer Sitzung erfolgen.

Ich bin mit der Vereinbarung und den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 2 einverstanden.

### Unterschriften Vertragsparteien

Ort, Datum : .....

Klient / Klientin: .....

Ort, Datum : .....

Coach : .....

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Ziel und Umfang**

Ziel und Umfang des Coachings werden zum Anfang der Zusammenarbeit besprochen und ggf. schriftlich vereinbart. Eine Sitzung dauert in der Regel zwischen 60 und 90 Minuten. Die Gesamtdauer des Coachings wird nicht im Voraus festgelegt. Auf Wunsch einer der Vertragsparteien, kann diese aber spezifisch vereinbart werden. Ziel und Wirksamkeit des Coachings werden in regelmässigen Abständen erörtert.

### **Räumlichkeit / Fern-Coaching**

Die Sitzungen finden grundsätzlich im Beratungsraum des Coaches statt. Bei auswärtigem Coaching, wird die Reisezeit des Coaches zur Hälfte des Stundensatzes verrechnet. Ausserdem kann zum vereinbarten Stundensatz ergänzend per Telefon, Skype o.ä. Unterstützung geboten werden. Diese wird explizit und im Voraus als solche vereinbart. Das gilt auch für andere zu verrechnende Offline-Arbeiten des Coaches (wie z.B. ein schriftlicher Bericht).

### **Selbststeuerung**

Der Coach hat die Prozessverantwortung. Der Klient / die Klientin steuert die Inhalte, wobei er / sie sich an den vereinbarten Zielsetzungen orientiert. Im Coaching bleibt die Selbstverantwortung des Klienten / der Klientin zu jedem Zeitpunkt gewahrt. Veränderungswille, Engagement sowie Selbstregulationsfähigkeit seitens des Klienten / der Klientin sind bedeutende Erfolgsvariablen.

### **Berufsethische Richtlinien**

Ich bin Mitglied des Berufsverbandes für Coaching, Supervision und Organisationsberatung BSO. Damit bin ich den Qualitätsvorschriften und der Einhaltung der berufsethischen Richtlinien des BSO verpflichtet. Beratung und Coaching unterstehen der Schweigepflicht. Einholen und Weitergabe von Informationen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Personen. Eine Ausnahme bildet die qualitätssichernde Reflexion des Coaches bei Intervention und Supervision, wobei diese anonym erfolgt.

### **Ombudsstelle**

Der Berufsverband BSO führt zur Qualitätssicherung eine Ombudsstelle für Beschwerden von Auftraggebern gegenüber Mitgliedern des BSO, Schwarztorstrasse 22, 3007 Bern, Telefon 031-382 44 82, [www.bso.ch](http://www.bso.ch)

### **Vertragsverhältnis**

Coaching ist ein Auftragsverhältnis nach OR Art. 394.

### **Vertragsänderungen**

Die vorliegende Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis einer veränderten Situation angepasst werden.